

1. Einzelunternehmen

Ein Einzelunternehmen kann eingetragen werden, wenn der Inhaber oder der handwerkliche Betriebsleiter die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle mit dem zu betreibenden Handwerk oder einem mit diesem verwandten Handwerk erfüllt (§ 7 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO)).

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Eintragung** in die Handwerksrolle
- Ihr **Qualifikationsnachweis**:
 - Von der Handwerkskammer ausgestelltes **Meisterprüfungszeugnis** für das ausgeübte oder für das verwandt erklärte Handwerk **oder**
 - Ingenieur- oder Abschlusszeugnis einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule, Fachhochschule, staatlichen Technikerschule oder Industriemeisterabschluss, sofern der Studien- oder Schulschwerpunkt dem zu betreibendem zulassungspflichtigen Handwerk entspricht, oder
 - Eine Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO oder § 9 HwO oder
 - Eine Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO oder § 7b HwO
- Bei einem angestellten handwerklichen **Betriebsleiter** sind folgende Nachweise erforderlich:
 - Arbeitsvertrag mit dem Betriebsleiter. Aus diesem Vertrag muss sich ergeben, dass er dem Unternehmen während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung steht (Arbeitszeit und Gehalt entsprechend dem Tarifvertrag oder sind branchenüblich).
 - Betriebsleitererklärung
 - Meisterprüfungszeugnis oder entsprechender Qualifikationsnachweis
 - Anmeldebestätigung des Betriebsleiters bei der gesetzlichen Krankenkasse
- Bei eingetragenen Kaufleuten (e. K.) den entsprechenden Handelsregisterauszug

2. Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG, UG & Co. KG)

Eine Personengesellschaft wird in die Handwerksrolle eingetragen, wenn der handwerkliche Betriebsleiter die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt. Dies kann sowohl ein Gesellschafter als auch ein angestellter Betriebsleiter sein.

Als Nachweise sind erforderlich:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
- Qualifikationsnachweis des persönlich haftenden Gesellschafters (siehe Punkt 2 Einzelunternehmen)
- Gesellschaftsvertrag (erfüllt einer der persönlich haftenden Gesellschafter die Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle, ist eine Beteiligung an Gewinn und Verlust von mindestens 30 % erforderlich und der Betriebsleiter muss der Gesellschaft grundsätzlich während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung stehen)
- Handelsregisterauszug bei OHG, KG und GmbH & Co. KG, UG & Co. KG
- Bei einem angestellten handwerklichen **Betriebsleiter** sind folgende Nachweise erforderlich:
 - Arbeitsvertrag mit dem Betriebsleiter. Aus diesem Vertrag muss sich ergeben, dass er dem Unternehmen während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung steht (Arbeitszeit und Gehalt entsprechend dem Tarifvertrag oder sind branchenüblich).
 - Betriebsleitererklärung
 - Meisterprüfungszeugnis oder entsprechender Qualifikationsnachweis (siehe Punkt 2 Einzelunternehmen)
 - Anmeldebestätigung des Betriebsleiters bei der gesetzlichen Krankenkasse

3. Juristische Person (GmbH, AG, UG, Genossenschaft, Ltd.)

Eine juristische Person wird in die Handwerksrolle eingetragen, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
- Meisterprüfungszeugnis oder entsprechender Qualifikationsnachweis des Geschäftsführers
- Gesellschaftsvertrag
- Handelsregisterauszug
- Bei einem angestellten handwerklichen **Betriebsleiter** sind folgende Nachweise erforderlich:
 - Arbeitsvertrag mit dem Betriebsleiter. Aus diesem Vertrag muss sich ergeben, dass er dem Unternehmen während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung steht (Arbeitszeit und Gehalt entsprechend dem Tarifvertrag oder sind branchenüblich). Ist der Geschäftsführer auch handwerklicher Betriebsleiter und mit mindestens 30 % als Gesellschafter am Unternehmen beteiligt, ist die Betriebsleitererklärung hinreichend.
 - Betriebsleitererklärung
 - Meisterprüfungszeugnis oder entsprechender Qualifikationsnachweis (siehe Punkt 2 Einzelunternehmen)
 - Anmeldebestätigung des Betriebsleiters bei der gesetzlichen Krankenkasse

4. Handwerklicher Nebenbetrieb

Der Inhaber eines handwerklichen Nebenbetriebes wird in die Handwerksrolle eingetragen, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
- Für den angestellten handwerklichen **Betriebsleiter** sind folgende Nachweise erforderlich:
 - Arbeitsvertrag mit dem Betriebsleiter. Aus diesem Vertrag muss sich ergeben, dass er dem Unternehmen während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung steht (Arbeitszeit und Gehalt entsprechend dem Tarifvertrag oder sind branchenüblich).
 - Betriebsleitererklärung
 - Meisterprüfungszeugnis oder entsprechender Qualifikationsnachweis des Betriebsleiters (siehe Punkt 2 Einzelunternehmen)
 - Anmeldebestätigung des Betriebsleiters bei der gesetzlichen Krankenkasse
- Nachweise zu den Umsätzen vom Haupt- und Nebenbetrieb, welche vom Steuerberater bestätigt wurden.

Achtung: Zu einem handwerklichen Nebenbetrieb gehören alle Montage-, Reparatur-, Material- und Arbeitslohnkosten.

5. Eintragungsgebühr

Die **einmalige Eintragungsgebühr** für die Eintragung in die Handwerksrolle beträgt für **natürliche Personen** derzeit **100,00 €**, für **juristische Personen und Personengesellschaften** derzeit **200,00 €**. Bei einer Änderung Ihrer Eintragung (z. B. eine Eintragung von zusätzlichen Handwerksberufen oder einem Betriebsleiterwechsel) werden derzeit 50,00 € erhoben.

6. Wichtige Hinweise für einzelne Handwerke

Möchten **Elektrotechniker oder Installateur- und Heizungsbauer** Anschlussarbeiten am Versorgungsnetz von Strom-, Wasser- und Gasunternehmen vornehmen, so verlangen die Netzbetreiber in der Regel die Eintragung in ein Installateurverzeichnis. Die Eintragung in die Handwerksrolle allein ist dafür normalerweise nicht ausreichend. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen.

Bei **Kraftfahrzeugtechnikern**betrieben ist zu beachten, dass die Durchführung der Abgasuntersuchung (AU) an Kraftfahrzeugen nur von entsprechenden Meisterbetrieben durchgeführt werden dürfen. Die Eintragung in die Handwerksrolle aufgrund einer Ausübungsberechtigung nach §§ 7a, 7b HwO bzw. einer Ausnahmegewilligung nach §§ 8, 9 HwO allein ist hierfür nicht ausreichend. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Innungen des Kraftfahrzeughandwerks.

7. Beratung – Ansprechpartner

Haben Sie weitere Fragen zum Thema Eintragung in die Handwerksrolle? Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Stadt Dresden:

Sabine Petersen
Telefon: 0351 4640-462, Telefax: 0351 4640-34462,
sabine.petersen@hwk-dresden.de

Landkreis Bautzen:

Gisela Würfel
Telefon: 0351 4640-463, Telefax: 0351 4640-34463,
gisela.wuerfel@hwk-dresden.de

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Silke Dünnbier
Telefon: 0351 4640-454, Telefax: 0351 4640-34454,
silke.duennbier@hwk-dresden.de

Landkreis Görlitz:

Tobias Baer
Telefon: 0351 4640-465, Telefax: 0351 4640-34465,
tobias.baer@hwk-dresden.de

Landkreis Meißen:

Monika Bakan
Telefon: 0351 4640-461, Telefax: 0351 4640-34461,
monika.bakan@hwk-dresden.de

Datenauskünfte / Registratur:

Monika Bakan
Telefon: 0351 4640-461, Telefax: 0351 4640-34461,
monika.bakan@hwk-dresden.de



Eintragung in die Internet-Betriebsdatenbank:

Tobias Baer

Telefon: 0351 4640-465, Telefax: 0351 4640-34465,
tobias.baer@hwk-dresden.de

Grundsatzfragen / Handwerks- und Gewerberecht:

Stefan Lehmann

Telefon: 0351 4640-455, Telefax: 0351 4640-34455,
stefan.lehmann@hwk-dresden.de

Ausnahmebewilligungen / Ausübungsberechtigungen:

Stefan Lehmann

Telefon: 0351 4640-455, Telefax: 0351 4640-34455,
stefan.lehmann@hwk-dresden.de

Bekämpfung unlauterer Wettbewerb und Schwarzarbeit:

Stefan Lehmann

Telefon: 0351 4640-455, Telefax: 0351 4640-34455,
stefan.lehmann@hwk-dresden.de

Tobias Baer

Telefon: 0351 4640-465, Telefax: 0351 4640-34465,
tobias.baer@hwk-dresden.de

Hinweis:

Das Starter-Center der Handwerkskammer Dresden bietet Ihnen Service aus einer Hand und ist der zentrale Anlaufpunkt für alle Existenzgründer. Alle notwendigen Gründungsunterlagen werden online über ein Formularcenter erstellt und an die richtigen Adressaten weitergeleitet.

Kerstin Drechsler

Telefon: 0351 4640-444,
kerstin.drechsler@hwk-dresden.de oder starter@hwk-dresden.de

Stand: April 2012